



CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Bundesamt für Sozialversicherungen  
Geschäftsfeld Familie, Generationen und Gesellschaft  
Bereich Familienfragen  
Effingerstrasse 20  
3003 Bern

[familienfragen@bsv.admin.ch](mailto:familienfragen@bsv.admin.ch)

Bern, 22. Januar 2016

## **Vernehmlassung: Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung**

---

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum obengenannten Vorentwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

### **Vorbemerkungen**

Die Familie ist das Fundament unserer Gesellschaft. Sie ist eine unersetzbare und im Wesen des Menschen liegende soziale Institution. Die Familie ist als Erste für die Erziehung und das Wohlergehen der Kinder verantwortlich. In Familien, unabhängig von ihrer Lebensform, lernen Kinder Verantwortung zu tragen. In ihr werden Werte wie Liebe, Geborgenheit und Verlässlichkeit gepflegt.

Das moderne Familienbewusstsein hat sich im Laufe der Zeit verändert und sich teilweise von traditionellen Werten einer Mutter-Vater-Kind Beziehung im institutionellen Rahmen der Ehe gelöst. Die Familie ist eine Gemeinschaft von Erwachsenen und Kindern, die sich über den gesamten Lebenslauf gegenseitig unterstützen und füreinander Verantwortung übernehmen.

Eltern müssen, wenn sie sich für die Berufswelt entscheiden, einen raschen und unkomplizierten Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Ihre wirtschaftliche Situation soll dadurch verbessert werden. Das zweite Einkommen darf nicht durch Steuern oder durch Kosten der Kinderbetreuung eliminiert werden. Mit dem aktuellen Fachkräftemangel wird der Druck auf die Familien erhöht, sich noch mehr in der Wirtschaft zu engagieren. Der Wiedereinstieg ins Berufsleben muss vereinfacht werden, ohne die Qualität des Familienlebens zu verschlechtern.

Für viele Eltern stellt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nach wie vor eine zentrale Herausforderung dar. In 75% aller Familien tragen heute beide Elternteile mit ihrer Erwerbstätigkeit zur wirtschaftlichen Sicherheit der Familie bei.

### **Bemerkungen zur konkreten Vorlage**

Das Parlament hat aufgrund einer Parlamentarischen Initiative von CVP-Nationalrat Norbert Hochreutener einen Verfassungsartikel ausgearbeitet, der dem Bund im Bereich der Familienpolitik weitergehende Kompetenzen verliehen hätte. Leider ist der Verfassungsartikel am 3. März 2013 am Ständemehr gescheitert.

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern  
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30,  
[info@cvp.ch](mailto:info@cvp.ch), [www.cvp.ch](http://www.cvp.ch), PC 30-3666-4

Der erläuternde Bericht zum Vorentwurf über die Änderung des Bundesgesetzes über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung zeigt hingegen deutlich, dass die Anschubfinanzierung ein effizientes Instrument zur Schaffung neuer Betreuungsplätze und eine wertvolle Hilfe für Betreuungseinrichtungen darstellt. Dennoch besteht in der Schweiz weiterhin ein Mangel an Betreuungsplätzen.

Die CVP unterstützt die vorgeschlagene Änderung des Bundesgesetzes über die Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung und begrüsst Massnahmen, die zu einer Verbesserung des Lebensstandards der Familien beitragen. Eine finanzielle Entlastung im Bereich der direkten Kinderkosten führt schlussendlich zu einer Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der Eltern.

Die CVP hat bereits 2014 die Verlängerung des Impulsprogramms zur Schaffung von familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen mitgetragen und wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass mittelständige Familien eine bessere finanzielle Unterstützung erhalten und sich auf die Qualität der Angebote in der Kinderbetreuung verlassen können. Gleichzeitig beantragen wir, dass der administrative Aufwand für Kinderbetreuungsstätten in Zukunft gesenkt wird, bzw. dass die Anforderungen für die Gewährung von Finanzhilfen erleichtert werden.

Die vorgeschlagene finanzielle Unterstützung für die Förderung von Projekten für Betreuungsangebote ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen ist besonders begrüssenswert. Eltern von schulpflichtigen Kindern stehen oftmals vor der Schwierigkeit, die eigenen Urlaubstage schlecht oder gar nicht mit den Schulferien der Kinder vereinbaren zu können. An den Schulen gibt es in den Ferien häufig eine Lücke, die teilweise durch private oder kommunale Angebote gefüllt wird. Diese Angebote scheinen aber den Bedürfnissen der Kinder und Eltern nicht gerecht zu werden, da sie für die Kinder nochmals eine neue und zusätzliche Betreuungsform bedeuten. Viele Eltern wünschen sich deshalb eine Ferienbetreuung innerhalb der Tagesstruktur. Zudem wünschen sich viele Eltern ein durchgängiges Angebot, das ihre Arbeitszeiten abgedeckt sowie bezahlbare Tarife.

### **Zeitliche Befristung und degressive Ausgestaltung**

Die Finanzhilfen für die Kantone und Gemeinden, die künftig ihr finanzielles Engagement für die familienergänzende Kinderbetreuung erhöhen, sowie die Finanzhilfen zur Förderung von Projekten für Betreuungsangebote sind in der Zeit befristet. Eine solche Befristung ist mit Mehrkosten für die öffentliche Hand in Kanton und Gemeinden verbunden. Angesichts der finanziellen Schwierigkeiten der Kantone stellt sich die Frage, ob nicht weitere flankierende Massnahmen geprüft werden sollten. Beispielsweise sollten Fremdbetreuungskosten als Gewinnkosten zugelassen werden (Studie Prof. Dr. Monika Büttler/Martin Rüesch). Eine Änderung der Steuergesetze auf kantonaler und Bundesebene würde mittelständische Familien, die das familienergänzende Betreuungsangebot nutzen, finanziell entlasten.

Dass die Ausrichtung der Finanzhilfen über die Zeit degressiv gestaltet ist, wertet die CVP grundsätzlich als positiv, schätzt die Degression jedoch als zu steil und zu wenig nachhaltig ein. Auch hier erwarten wir weitere flankierende Massnahmen, wie beispielsweise ein erhöhtes Engagement der Unternehmen, insbesondere zur Bekämpfung des aktuellen Fachkräftemangels.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

**CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ**

Sig. Christophe Darbellay  
Präsident CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli  
Generalsekretärin CVP Schweiz